

Geländegutachten „3 Riesen“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/903101
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 24.06.2015

I. Geländedaten

1. Geländename	3-Riesen
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Rems-Murr-Kreis/Waiblingen
6. Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt

II. Antragsteller

1. Verein	
2. Name	Peter Bauer
3. Strasse	Jasminstr. 14
4. Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
5. Telefon	07151/65609
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0171/3171896
8. e-mail	p.b.2000@gmx.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	09.06.2015

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	3-Riesen
Startplatz 1	Mühlenberg
Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
Flur	
Flurstück	3873/3874

Gemarkung	Beutelsbach
Landeplatz 1	Obenaus
Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
Flur	
Flurstück	3299
Gemarkung	Beutelsbach
Landeplatz 2	Obenaus
Gemeinde mit PLZ	71384 Weinstadt
Flur	
Flurstück	3333
Gemarkung	Beutelsbach

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen, Langen Information 128.950
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 1.000 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E. Obergrenze 3.500 ft. Es schließen sich die Lufträume C/D 3.500ft/5.500ft/FL100 der CTR Stuttgart-Flughafen an.
Besonderheiten	Bei Startüberhöhung und auf Streckenflügen sind die Luftraumbeschränkungen zu beachten. Bei gleichzeitigen Flug-/Schleppbetrieb auf dem Fluggelände „Beutelsbach-Schönbühl“ sind ggf. Absprachen zu treffen bzw. ist über den Flugbetrieb zu informieren.
Benachbarte Flugplätze	- Der Flugplatz „Esslingen-Jägerhaus“ liegt ca. 6,1 Kilometer südwestlich der beantragten Flächen. - Das Drachen- und Gleitschirmschleppgelände „Beutelsbach-Schönbühl“ liegt ca. 1,3 Kilometer nordöstlich der beantragten Flächen. - Das Drachen- und Gleitschirmfluggelände „Kleinheppacher Kopf“ liegt ca. 4,2 Kilometer nordwestlich der beantragten Flächen. - Das Gleitschirmfluggelände „Hungerberg“ liegt ca. 6,0 Kilometer östlich der beantragten Flächen.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	3-Riesen
Foto Startplatz 1 (Blick vom Auslege- /Startbereich in Abflugrichtung)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 47' 58,00" E 009° 24' 09,73"
2. Startplatzhöhe MSL	355 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Steil geneigte Wiesenfläche auf einer Brachfläche in den Weinbergen oberhalb von Beutelsbach.
4. Startrichtung	ca. 257°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 38,5 m Länge = ca. 75 m
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer freien, steil geneigten Wiesenfläche in den Weinbergen oberhalb von Weinstadt-Beutelsbach. Der Hang wird bei Wind aus westlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Ein Start sollte bei einem gleichmäßigen Wind aus westlicher Richtung erfolgen. Es gibt keine direkt vorgelagerten Hindernisse. Im linken und rechten Randbereich, sowie oberhalb und unterhalb der Startfläche beginnen Weinrebenflächen. Entlang des oberen Startbereiches (Auslegefläche) führt ein Wirtschaftsweg und steht eine Aussichtsbank. Der untere Bereich der beantragten Fläche schließt ebenfalls mit einem Wirtschaftsweg ab.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) möglich, durch die Steilheit des Hanges aber erschwert. In Aufziehrichtung kann ein Start durch rechtzeitiges (Wieder-)

	Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) erfolgen.
8. Sicherung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Startplatzes in den Weinbergen ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann am Startplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Startfläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Weinstadt-Beutelsbach.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Gleitschirmes. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben und in der Mittelachse des Hanges/der Fläche ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Es sollte auf einen turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 257°) geachtet werden. Bei stärkerem Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

<p>Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz im zu den beiden Landeplätzen)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	

Sichtverbindung Start-Landeplatz	Es besteht eine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zu den Landeplätzen.
Höhendifferenz	Zum LP 1: 113 m Zum LP 2: 108 m
Flugstreckenlänge	Länge = ca. 525 m zu Landeplatz 1 Länge = ca. 396 m zu Landeplatz 2
Gleitverhältnis	Zum LP 1: ca. 1 : 4,6 Zum LP 2: ca. 1 : 3,6
Hindernisse	Überflug zu den Landeplätzen über bewirtschaftete Weinberge.
Notlandeplätze	Freie Wiesenflächen am Hangfuß.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung der Landeplätze zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	3-Riesen
Foto Landeplatz 1 (Blick auf den Landeplatz 1)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 47' 56,91" E 009° 23' 45,31"
2. Landeplatzhöhe MSL	242 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Schmale, ebene Wiesenfläche am Hangfuß neben einem

	befestigten Fußweg.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 17 m Länge = ca. 61,5 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung ca. 225°
6. Hindernisse	Nordöstlich des Landeplatzes 1 - kleinere Streuobstwiesen mit niedrigem Baumbestand. Nordwestlich des Landeplatzes befindet sich eine Straße in ca. 55 m Entfernung. Angrenzend beginnt die Bebauung von Beutelsbach. Im südwestlichen Bereich verläuft ein Fußweg mit Straßenbeleuchtung. Angrenzend eine Tennisplatzanlage. Im südöstlichen Landebereich befinden sich einzelne kleinere Bäume.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist nur für Gleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Linkslandevolte) für Gleitschirme kann über den Freiflächen im südöstlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im nordöstlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschleifen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal).
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf könnte am Fußweg neben dem Landeplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Beutelsbach.
12. Bemerkungen	Die Landefläche ist schmal und lang. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 225°) ist eine Landung auf dem beantragten Flurstück möglich, setzt aber Grundmass an Flugerfahrung voraus. Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Ggf. ist auf den anderen Landeplatz auszuweichen oder der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen.

Landeplatz 2	3-Riesen
Foto Landeplatz 2 (Blick auf den Landeplatz 2)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 47' 55,93" E 009° 23' 51,19"
2. Landeplatzhöhe MSL	247 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Schmale, ebene Wiesenfläche am Hangfuß.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 19 m Länge = ca. 58 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung ca. 220.
6. Hindernisse	Im Nordosten Streuobstbestand und angrenzende Weinbergflächen (Hang). Im Südosten – Streuobstwiese.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	<p>Der Landeplatz ist nur für Gleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Links- oder Rechtslandevolte) für Gleitschirme kann über den Freiflächen geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im nordöstlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden.</p> <p>Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal).</p>
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes zwischen landwirtschaftlichen Flächen und abseits von erschlossenen

	Wegen ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Beutelsbach.
12. Bemerkungen	Die Landefläche ist schmal und lang. Sie ist bedingt frei anfliegbar. Streuobstbestand und der angrenzende flach ansteigende Hang (Weinberg) erschweren den Anflug. Auf Grund des nahezu hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 220°) ist eine Landung auf dem beantragten Flurstück möglich, setzt aber Grundmass an Flugerfahrung voraus. Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Ggf. ist auf den anderen Landeplatz auszuweichen oder der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Gastpiloten müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten und ihre Flugerfahrung nachweisen (s. Landeplätze).
2.	Starts dürfen nur erfolgen, wenn die Windverhältnisse einen sicheren Start zulassen und gewährleistet ist, dass beim Start ein ausreichender Sicherheitsabstand von den angrenzenden Weinbergen eingehalten werden kann. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windbedingungen dürfen keine Starts erfolgen.
3.	Bei hohem Pilotenaufkommen oder anspruchsvollen Flugbedingungen ist die Einsetzung eines Startleiters im Ermessen des Geländehalters zu empfehlen.
4.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.
5.	Für Drachepiloten ist das Fluggelände auf Grund einer fehlenden, geeigneten Landemöglichkeit momentan nicht geeignet. Vom Startplatz aus sind Starts mit Drachen möglich.
6.	In dem Gelände dürfen Doppelsitzerflüge durchgeführt werden, wenn der Bewuchs der Landeplätze und auch der umliegenden Flächen sowie die Windverhältnisse einen gefahrenlosen Anflug und eine sichere Landung zulassen. Die Beurteilung und Einschätzung der Bedingungen liegt im Ermessen des Doppelsitzerpiloten und des Geländehalters.
7.	Platzrunden und Landevolten/-einteilungen sind vom

	Geländehalter festzulegen.
8.	Bei gleichzeitigen Flug-/Schleppbetrieb auf dem Fluggelände „Beutelsbach-Schönbühl“ sind ggf. Absprachen zu treffen bzw. ist über den Flugbetrieb zu informieren.
9.	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet (kein geeigneter Landeplatz)	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet (kein geeigneter Landeplatz)	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 21 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

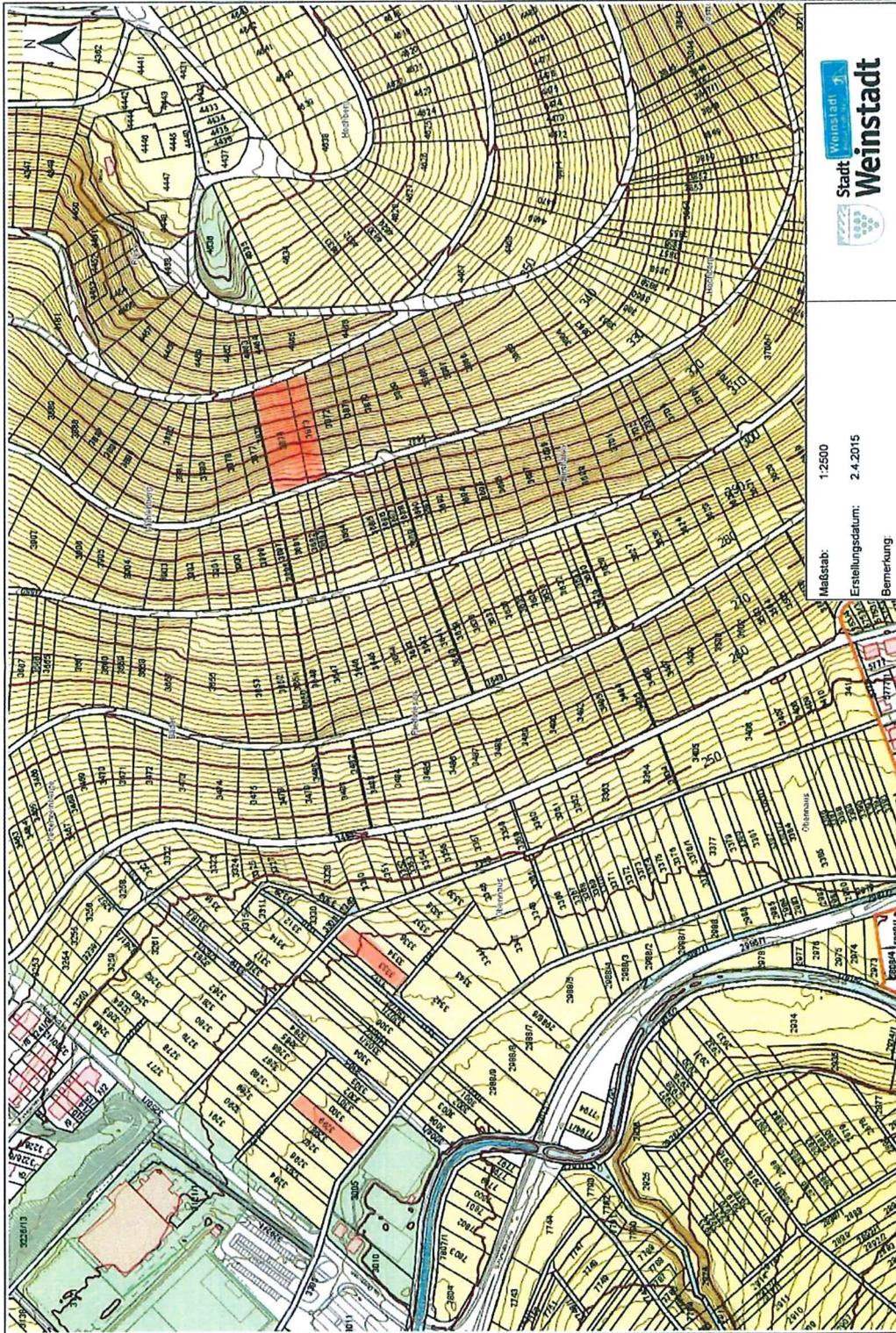
Unterschrift



Topo- und Flurkarte (ohne Maßstab)

Topografische Übersichtskarte

Seite 1 von 1



Karte Drucken

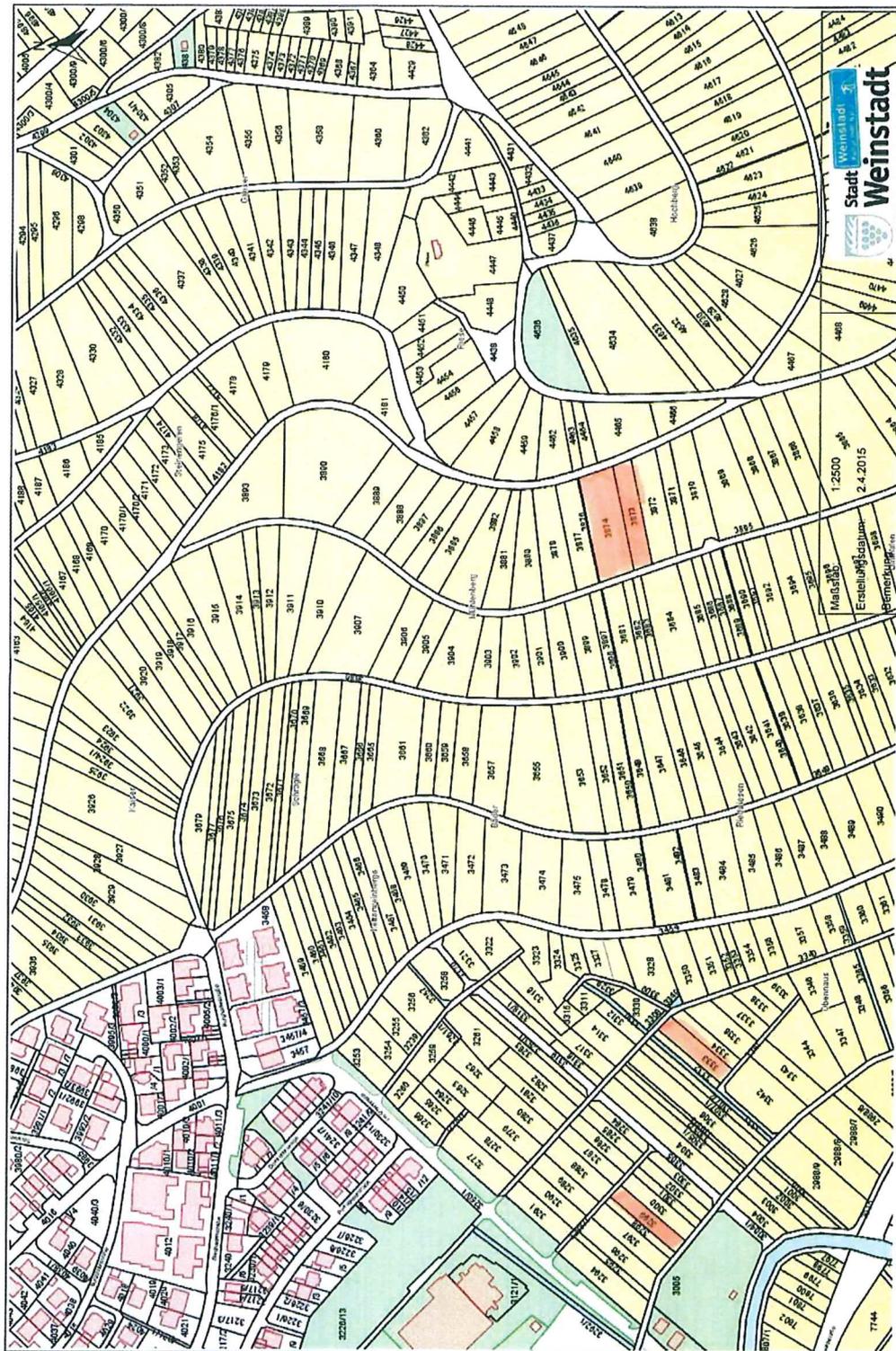
02.04.2015

[http://www.geonline-gis.de/portale/\(S\(hydgqh1jk1ocqz5kvuey14wv\)\)/print/drucken_Vorschau.aspx](http://www.geonline-gis.de/portale/(S(hydgqh1jk1ocqz5kvuey14wv))/print/drucken_Vorschau.aspx)

Topo- und Flurkarte (ohne Maßstab)

Topografische Übersichtskarte

Seite 1 von 2



Karte Drucken

[http://www.geonline-gis.de/portale/\(S\(b14lcron3rzt1dsmr3ht5up\)\)/print/drucken_Vorschau.aspx](http://www.geonline-gis.de/portale/(S(b14lcron3rzt1dsmr3ht5up))/print/drucken_Vorschau.aspx)

02.04.2015

Topo- und Flurkarte (ohne Maßstab)

Flurkartenausschnitt Landeplätze

Seite 1 von 1

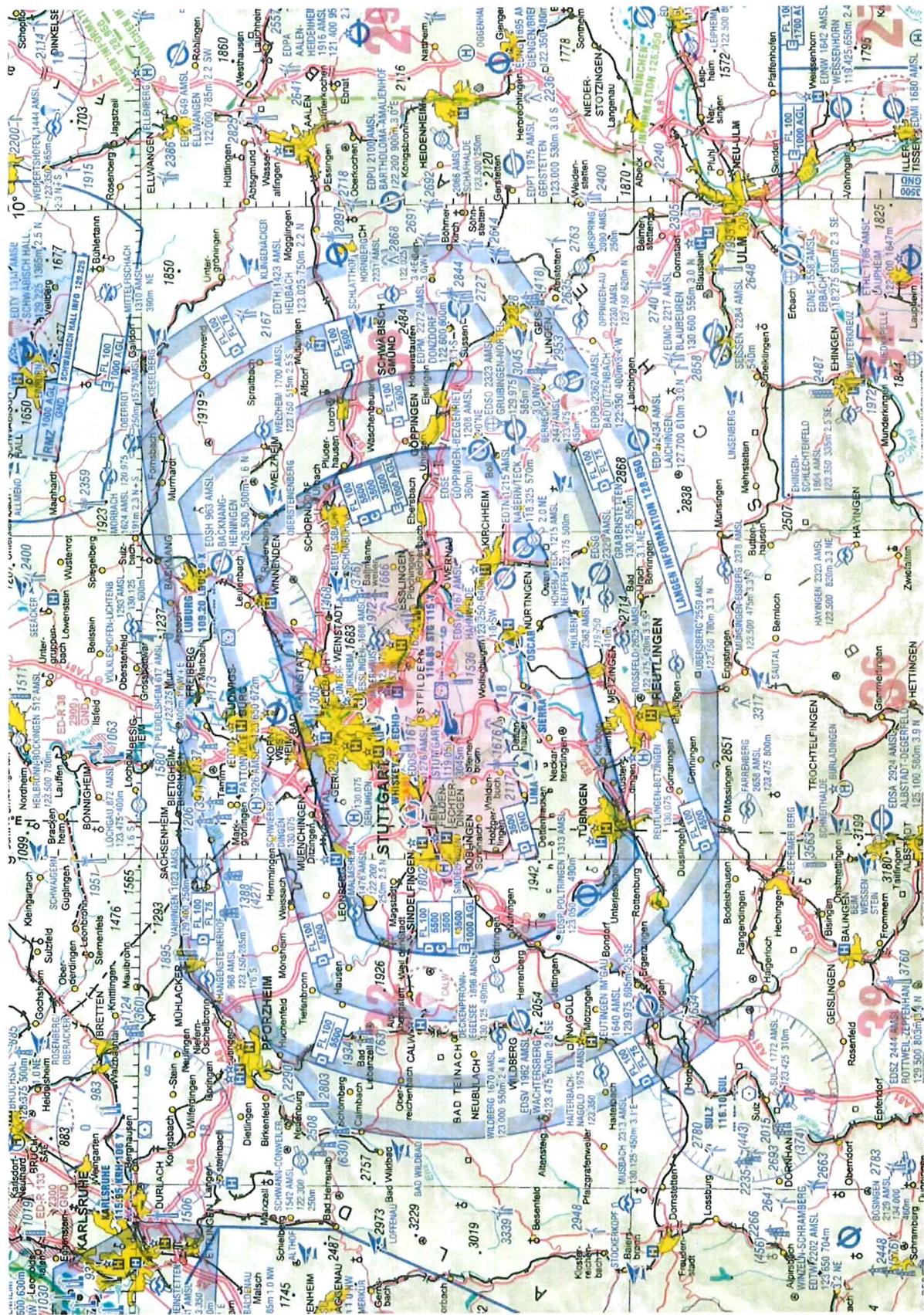
Karte Drucken



[http://www.geonline-gis.de/portale/\(S\(4yfpq2hmdlzkc3oi5waokgk\)\)/print/drucken_Vorschau.aspx](http://www.geonline-gis.de/portale/(S(4yfpq2hmdlzkc3oi5waokgk))/print/drucken_Vorschau.aspx)

02.04.2015

ICAO-Kartenausschnitt



Weitere Fotos

Foto 1



Blick vom Landeplatz 1 mit Fußweg auf den Startplatz

Foto 2



Blick auf den Landeplatz 1

Foto 3



Blick auf den Landeplatz 1 in Richtung Straße und Bebauung von Beutelsbach

Foto 4



Blick auf den Landeplatz 1 in Richtung Norden

Foto 5



Blick auf den Landeplatz Richtung Süden

Foto 6



Blick auf den unteren Landeplatz Richtung Südosten

Foto 7



Blick vom Landeplatz 2 auf den Flughang hinauf zum Startplatz

Foto 8



Blick auf den Landeplatz Richtung Nordwesten

Foto 9



Blick vom Startplatz Richtung Beutelsbach

Foto 10



Blick vom Startplatz Richtung Nordwesten

Foto 11



Blick auf den Übergang vom Startplatz zu den bewirtschafteten Weinbergen

Foto 12



Blick auf den Starthang in Richtung Südosten mit Wirtschaftsweg und Sitzbank

Foto 13



Blick vom Startplatz in Abflugrichtung und Richtung LP 1+2

Foto 14



Gesamtblick auf das Fluggelände vom Parkplatz an der Straße